

FORUM

Ausgabe Oktober 2013 (2/2013)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

Vorwort	3
ATICOM	
Höhere Attraktivität der ATICOM-Webseite.....	4
Veranstaltungskalender	6
Veranstaltungsankündigungen	
Britisches und amerikanisches Recht.....	7
English Law: Contract & Civil Liability	8
Bilanzterminologie nach HGB und Codice Civile	8
Portugiesisch-Workshop	9
Veranstaltungsberichte	
Wochenend-Seminar English Law.....	10
§ Dolmetscher/Übersetzer	
Berliner Kreis in Bundesforum Justizdolmetscher und –übersetzer (BFJ) überführt ..	14
FIT	
60 Jahre FIT	19
Übersetzer/Dolmetscher als Unternehmer	
Domainklau durch chinesische Firmen	21
Ungewollte Eintragung in Branchenbücher.....	22
Zivilprozess als ungewöhnliche Belastung.....	23
Übersetzerliste	
Politik_trans : Fast zwei Jahre und ein bisschen leise.....	24
Community Interpreting	
Community Interpreting – Dolmetschen im Gemeinwesen.....	27
Globisch	
Because we are such English canners	29
Von Babylon nach Globylon	32
Deutsch aktuell	
Duden ist Sprachpanscher des Jahres 2013.....	33
Kommentar	34
Französisch aktuell	
Internet-Anglizismen kommen ins französische Wörterbuch	35
Literaturübersetzer	
„Stets im Wege, nach Kräften bemüht sich in Luft aufzulösen.“	36
Rechtsberatung	35
Impressum	35

Vorwort

Liebe ATICOM-Mitglieder,

zum 1. August wurden unsere Honorare durch das 2. KostRMoG angepasst. In letzter Minute gelang es unseren Vertretern, den politischen Entscheidungsträgern die ernste Sachlage durch Fakten zu belegen und so zumindest ein einigermaßen akzeptables Ergebnis zu erzielen. Um eine den Berufsstand derart schädigende Ausgangssituation für Honorarverhandlungen für die Zukunft auszuschließen, wurden unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes langfristige und effiziente Maßnahmen eingeleitet. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Artikel über das **Bundesforum Justizdolmetscher und -übersetzer (BFJ)**.

Für die Freiberufler dürften die Themen **Domainklauf durch chinesische Firmen, Ungewollte Eintragung in Branchenbücher** und **Zivilprozess als ungewöhnliche Belastung** von Interesse sein.

Unsere Kollegin Sybille Frey stellt ihr **Übersetzerforum Politik_trans** vor und findet hoffentlich neue Interessenten für dieses Forum.

Ein wichtiges Thema, das in Zukunft immer breiteren Raum einnehmen wird, ist das **Community Interpreting – Dolmetschen im Gemeinwesen**. Unsere Fachfrau für den Bereich Normen, Isabel Schwagereit, stellt dieses Tätigkeitsfeld vor und berichtet über eine diesbezüglich in Arbeit befindliche Norm, die die Professionalisierung des Dolmetschens im Gemeinwesen zum Inhalt hat.

Andreas Volk liefert einen interessanten Beitrag über die Rolle des Übersetzers für den Erfolg eines Werkes in einer anderen Sprache. Er ist der Ansicht, dass der Erfolg von Günter Grass in Polen ohne seinen Übersetzer Slawomir Blaut nicht möglich gewesen wäre. Er berichtet über **polnische und deutsche Literaturübersetzer im Gespräch**.

Schließlich erfahren Sie noch Aspekte der aktuellen Sprachentwicklung der englischen und deutschen Sprache. Viel Vergnügen bei der Lektüre.

*Hildegard Rademacher
Info@Rademacher-MG.de*

Höhere Attraktivität der ATICOM-Website

Die neue ATICOM-Website ist mittlerweile seit 2011 im Netz und präsentiert ATICOM in einer optisch ansprechenden und technisch modernen Form. Mittlerer entsteht der Eindruck, dass unsere Website im Internet nicht mehr so gut auffindbar sei wie die alte, und, dass man folglich auch die Mitglieder nicht mehr so gut im Internet finden könne wie mit Hilfe der alten Website.

Wir möchten diese Sorge gerne zerstreuen und deshalb etwas ausführlicher über unsere Website und die Pläne, ihre Attraktivität noch weiter zu steigern, berichten.

Dazu zunächst ein paar Zahlen: Im 2. Quartal 2013 stiegen die Besucherzahlen um 6,26% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Juli 2013 waren es sogar 22,38% mehr Besucher als im Juli 2012. Hierzu trug sicher das sehr starke Engagement unseres Verbandes bei den Beratungen zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz bei, das vom Bundesrat am 05.07.2013 verabschiedet wurde. Die verbesserte Attraktivität der ATICOM-Website kommt letztlich allen ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen zugute, die in unserer Mitgliederdatenbank geführt sind.

Auf regionaler Ebene funktioniert die Mitgliedersuche inzwischen hervorragend.



Etliche Probesuchen mit willkürlich ausgesuchten Sprach- und Ortskombinationen haben gezeigt, dass die entsprechenden Mitglieder sehr gut gefunden werden.

Die Roboter der Suchmaschinen (Google, Bing, etc.) haben inzwischen die gesamte ATICOM-Website eingesehen. Da die Mitgliederdatenbanken allerdings keine statischen Dokumente mehr sind, die ein Suchroboter einfach einlesen könnte, wird es hier noch etwas dauern, bis auch diese Informationen vollständig erfasst sind. Das liegt daran, dass diese Informationen von den Robotern immer nur stückchenweise eingesehen werden.

Dennoch gibt es ein paar Möglichkeiten, die Attraktivität unserer Website zu steigern, bei der wir auch Ihre Unterstützung brauchen. Da Google Webseiten, auf die von außen hin verlinkt wird, sehr gut listet, ist unsere Bitte an alle Mitglieder mit Websites, sich von der Geschäfts-

stelle (geschaeftsstelle@aticom.de) das ATICOM-Logo zusenden zu lassen, auf die eigene Website zu stellen und von dort auf die ATICOM-Website zu verlinken. Diese einfache Maßnahme, von vielen Mitgliedern mit eigener Internetpräsenz durchgeführt, würde unsere Seite um viele Punkte weiter nach oben schieben. Daher hier unsere herzliche Bitte an Sie: Helfen Sie uns, sich selbst und der Website, indem Sie von Ihrer eigenen Firmenwebsite auf ATICOM verlinken. Aussagekräftige Keywords für die Verlinkung auf die ATICOM-Seite stellt Ihnen unser Webmaster gerne zur Verfügung (info@dreibach.de).

Außerdem möchten wir Sie hier noch einmal bitten, Ihre Einträge in der Mitgliederdatenbank zu überprüfen und gegebenenfalls mehr Informationen über sich einzustellen. Da diese Informationen auch nach und nach von den Suchrobotern eingelesen werden, ist die Beschreibung Ihrer eigenen Tätigkeit und Ihrer Fachgebiete von großer Bedeutung, wenn Sie gefunden werden wollen. Wer nichts über sich schreibt, kann auch nicht gefunden werden, weil er den Suchmaschinen kein „Futter“ zur Verfügung stellt.

Zusätzlich denkt der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Webentwickler über weitere programmiertechnische Maßnahmen nach, die das Auffinden der Mitglieder weiter verbessern. Zusätzlich ist – übrigens auf Vorschlag einiger ATICOM-Mitglieder – eine intensivere Nutzung der Neuen Medien angedacht. Dabei handelt es sich um einen Bereich, in dem

wir das aktive Engagement unserer Mitglieder nutzen können. Möglichkeiten gibt es viele, und wir wägen zurzeit ab, welche Maßnahmen wir zügig und mit schnellem Erfolg umsetzen können.

Als weitere attraktivitätssteigernde Maßnahme haben wir auf unserer Startseite die Rubrik „**Schlaglicht**“ eingerichtet. Hier wollen wir „**Übelsetzungen**“ dokumentieren und bitten deshalb Sie, unsere Mitglieder, Beispiele für misslungene Übersetzungen an die Geschäftsstelle zu schicken, entweder in Textform oder gern auch als Foto. Auf Wunsch veröffentlichen wir auch den Namen des Einsenders (mit Verlinkung). Mit dieser Maßnahme können wir regelmäßig neuen Inhalt auf unserer Seite einstellen – Google liebt das! –, und alle, die es lesen, haben etwas zu schmunzeln.

Unsere Website ist wie der Kölner Dom: Ständig ist etwas zu ändern, zu verbessern oder auch mal zu reparieren. Wir sind aktiv damit befasst und freuen uns über alle Hinweise von Ihrer Seite, die uns helfen können, die Website noch weiter zu verbessern. Gleichzeitig bitten wir Sie, auch das Ihre dazu beizutragen – siehe unsere Bitten oben –, dass ATICOM als attraktiver Verband sowohl von Auftraggebern als auch neuen Mitgliedern wahrgenommen wird und dass man Sie als professionellen Dolmetscher und Übersetzer im Internet auch schnell auffindet.

Lisa John,
ueber-setzen@webjohn.de

Isabel Schwagereit
is@sigma-uebersetzungen.de

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
25. - 27.10.2013	Réseau franco-allemand 20. Jubiläum des Réseau franco-allemand mit vielseitigen Beiträgen	Wien
16.11.2013	Repetitorium Zivil- und Strafrecht Auch zur Vorbereitung auf die Prüfung „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Düsseldorf
23.11.2013	Workshop: „Criminal law terminology“ Fortbildung für Dolmetscher und Übersetzer im Bereich amerikanisches Strafrecht	Düsseldorf
30.11.2013	Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie Klausurprüfung	Düsseldorf
10./11.01.2014	Klausurprüfung	Hannover
18. - 19.01.2014	ENGLISH LAW: CONTRACT & CIVIL LIABILITY, THE ENGLISH LEGAL SYSTEM, AND COMPANY LAW TERMINOLOGY	Bonn
18.01.2014	Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher Thema: Arbeitsrecht (in Portugal und Brasilien)	Frankfurt
25. - 26.01.2014	BILANZTERMINOLOGIE NACH HGB UND CODICE CIVILE Fortbildung für Übersetzer und Dolmetscher der italienischen Sprache	Köln

Weitere Informationen und Berichte über Veranstaltungen finden Sie unter: www.aticom.de

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
06.-08.11.2013	tekom Jahrestagung 2013 Info: www.tekom.de	Wiesbaden
15.-17.11.2013	26. Internationale Messe für Sprachen und Kulturen Expolingua Berlin - Info: www.expolingua.com	Berlin
15.-17.11.2013	InDialog Community Interpreting Heute - Info: www.InDialog-Conference.com	Berlin
21.-22.11.2013	Nordic Translation Industry Forum Info: www.ntif.se	Stockholm
28.-29.11.2013	35th Translating and the Computer Conference Info: www.aslib.com	London

29.-30.11.2013	Finanzberichte nach IFRS Info: www.dttev.de	Köln
04.-06.12.2013	ONLINE EDUCA Berlin 19th International Conference on Technology supported Learning & Training - Info: www.online-educa.com	Berlin
16.-19.01.2014	2014 IMIA International Medical Interpreters Conference Info: www.imiaweb.org	Houston
04.-06.08.2014	FIT-Weltkongress Info: www.fit2014.org	Berlin

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, **nicht** an ATICOM.

VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNGEN

Workshop: „Criminal law terminology“



23. November 2013 in Düsseldorf

Fortbildung für Dolmetscher und Übersetzer im Bereich amerikanisches Strafrecht

Tutor: Andrew Hammel,
Assistant Professor for American Law at the Heinrich-Heine University

The Seminar will be taught in English by Andrew Hammel, Assistant Professor for American Law at the Heinrich-Heine University. Mr. Hammel has published extensively, is licensed to practice law in Texas (inactive) and in various American federal courts, and has ten years of practice experience. In addition, he is certified by the American Translators' Association for the German -> English language pair, and has extensive experience in specialized legal translation for law firms and university presses.

Contents: Mr. Hammel will cover basic areas of criminal law terminology, such as the names of important actors in the criminal investigation and trial, the role and selection of juries, mental states, burdens of proof, definitions of basic crimes, defendants' rights, cooperation agreements and 'deals', evidence-gathering, witness testimony, and terminology related to sentencing, parole, probation, fines, prisons, and jails. When appropriate, Mr. Hammel will draw attention to important contrasts between the criminal justice system of the United States and of Germany.

Details und Anmeldung unter: http://www.aticom.de/de/Veranstaltungen/Aktuelle_Termine2794.cfm

English Law: Contract & Civil Liability, The English Legal System and Company Law Terminology

18. / 19. Januar 2014 in Bonn

Tutor: David Hutchins, Solicitor, Practising Consultant (formerly Senior Partner) of Hutchins & Co Solicitors, London

Two-Day Course Programme (Eight Sessions of 90 Mins.)

Session One - Introduction: What is Common Law?

Session Two: Civil Liability & Litigation

Session Three: Contract Formation

Session Four: Remedies for Breach of Contract & Civil Liability

Session Five: Some Common Contract Clauses and Terminology

Session Six: English Law Reports and Proceedings in Court

Session Seven: Companies and Other Business Structures

Session Eight: Members, Shareholders, Share Capital: Liquidation

Detaillierte Programminhalte und Anmeldung unter: http://www.aticom.de/de/Veranstaltungen/Aktuelle_Termine2749.cfm

Dieses Seminar war im August bereits ausgebucht und wird wegen des hohen Interesses wiederholt. Viele Plätze sind bereits belegt, also entscheiden Sie sich bald für die Teilnahme.

Den Seminarbericht einer begeisterten Teilnehmerin finden Sie auf Seite 10.

Bilanzterminologie nach HGB und Codice Civile

Seminar für Kolleginnen und Kollegen mit den
Arbeitsprachen Italienisch und Deutsch



Referentin: Marisa Manzin

Marisa Manzin ist seit vielen Jahren als ermächtigte Übersetzerin und beeidigte Dolmetscherin für die italienische Sprache freiberuflich tätig. Sie verstand schon früh die Wichtigkeit einer Spezialisierung und studierte zu diesem Zweck Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Unternehmensprüfung. Seit langem übersetzt sie regelmäßig für deutsche und italienische Unternehmen

Bilanzen und Geschäftsberichte und wird bei Gesprächen mit Steuerberatern, bei Due-Diligence-Verfahren und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten auch als Dolmetscherin geschätzt.

Sprachrichtungen:

Italienisch-Deutsch/Deutsch-Italienisch

Die Terminologie von Bilanzen, Geschäftsberichten, Buchführungsunterlagen, die oft auch in Verträgen, Finanztexten, Werbung

und geschäftlicher Korrespondenz vorkommen, ist bei der Übersetzung eine besondere Herausforderung. Ohne Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben und dem Verständnis der Zusammenhänge führen „Wörterbuchübersetzungen“ häufig zu unverständlichen Zieltexten.

Seminarinhalte:

Überblick über die Struktur des Jahresabschlusses und dessen Bestandteile (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht). Das für börsennotierte Großunternehmen verbindliche IFSR-System wird nicht behandelt!

1. Tag: Terminologie der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung nach HGB und Codice civile

2. Tag: Die Sprache und die besonderen Ausdrücke der deutschen und italienischen Geschäftsberichte anhand praktischer Beispiele.

Zielgruppe:

Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen, die in diesem Bereich terminologisch unsicher sind und die bisher erworbenen Kenntnisse vertiefen möchten.

Methoden:

Vergleich zwischen italienischer und deutscher Terminologie. Bedeutung der jeweiligen Posten der Jahresabschlüsse. Erläuterung von abweichenden und synonymen Begriffen, die bei der Übersetzung Schwierigkeiten bereiten. Diskussion über problematische Fälle aus der Teilnehmerpraxis.

ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer

Samstag/Sonntag, 18. und 19. Januar 2014



(Beginn: Samstag um 10.00 Uhr
Ende: Sonntag gegen 16.00 Uhr)

Thema:

Arbeitsrecht in Brasilien und Portugal

Programm:

„Arbeitsrecht in Brasilien“
Referentin: Elma Ferreira Jäntges, LL.M., Law & Languages, Bonn
(Vortrag in portugiesischer Sprache)

Gemeinsame Erarbeitung der Übersetzung von Termini / Textbausteinen brasilianischer und deutscher Texte zum Arbeitsrecht anhand der von den Teilnehmern eingereichten Listen bzw. Beispieltexten.
Moderation: Dr. Tinka Reichmann

„Arbeitsrecht in Portugal“

Referentin (angefragt): Maria de Fátima Veiga, Rechtsanwältin, Frankfurt
(Vortrag in portugiesischer Sprache)

Gemeinsame Erarbeitung der Übersetzung von Termini / Textbausteinen portugiesischer und deutscher Texte zum Arbeitsrecht anhand der von den Teilnehmern eingereichten Listen bzw. Beispieltexten.
Moderation: Dr. Tinka Reichmann

Diskussion und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer zu allen anderen berufsrelevanten Themen.

Info & Anmeldung in Kürze unter:
www.aticom.de - **Veranstaltungen**

ATICOM-Wochenendseminar „English Law“

am 3./4. August 2013

Zugegeben:

Ich wäre gern zur Fortsetzung des Delaney-Seminars aus dem Jahr 2010 nach London geflogen. Leider war das aber aus diversen Gründen nicht machbar und so buchte ich Mitte Juni die für mich ortsnähere und somit auch preisgünstigere Variante: „ENGLISH LAW: CONTRACT & CIVIL LIABILITY, THE ENGLISH LEGAL SYSTEM, AND COMPANY LAW TERMINOLOGY“. Zehn Tage vor dem Termin kam die übliche Bestätigungs-Mail der Geschäftsstelle. Sie sah harmlos und freundlich aus: „Sie sind als Teilnehmerin des ATICOM-Seminars ‚ENGLISH LAW‘ angemeldet... Der Referent hat uns inzwischen vorbereitendes Material geschickt, mit dem Sie sich...vorbereiten können, um die Zeit dann noch effizienter nutzen zu können...“ Kein Problem, dachte ich, und öffnete flugs die zip-Datei. Ich hätte vorher besser das ebenfalls beigefügte Anschreiben des Referenten David Hutchins lesen sollen, denn das „vorbereitende Material“ entpuppte sich als komplettes Skript (Haupttext, 54 Seiten) nebst Beispielen und ergänzenden Unterlagen (z.B. Gesetzestexte, Formulare, Tabellen und Diagramme, 114 Sei-



ten), verpackt in rund 16 Einzeldateien. Etwas geplättet von dieser Fülle dämmerte mir, dass dies mit Sicherheit ein sehr arbeitsintensives Wochenende werden würde. Und das bei hochsommerlichen Temperaturen von um die 30° C ...

Das Seminar:

Ausgestattet mit einem DIN A4-Ordner (schmal) mit all dem Material und frohen Mutes – hatte ich doch den zur weiteren Vorbereitung empfohlenen 10-Fragen-Katalog „Do You Know?“ auf der Website von David Hutchins (www.lexacomlegal.com/useful.resources/) brav abgearbeitet – traf ich am Ort des Geschehens ein. Nach dem Kennenlernen ging es dann auch schnurstracks und konzentriert „in medias res“. Der

Vormittag war den Themen „*Common Law*“, „*Sources of Law*“, „*The Legal Profession in England and Wales*“ sowie „*Civil Liability & Litigation*“ gewidmet. David Hutchins erwies sich als ebenso eloquenter wie sachkundiger Referent, der die teils ungewohnten, teils komplexen Rechtskonstrukte und Sachverhalte des englischen Rechts samt historischem Hintergrund anschaulich und detailliert erklären konnte. Dabei machte er einen deutlichen Unterschied zwischen „*legal language*“ und „*legal terminology*“. Häufig wies er in diesem Zusammenhang auch auf Unterschiede zum US-Recht bzw. in der US-Terminologie hin, sodass wir nebenbei auch gleich noch etwas amerikanisches Recht vermittelt bekamen. Seine langjährige Berufserfahrung und Karriere als praktizierender Anwalt war deutlich zu erkennen und stellte ein großes Plus dar. Angenehm war auch, dass er dem zuvor zugesandten Skript folgte und der Unterricht infolgedessen sehr strukturiert ablief. Auf diese Weise konnten Zwischen- und Verständnisfragen jederzeit gestellt werden, ohne dass der rote Faden verloren ging. Und das war angesichts der schieren Menge des Stoffs und der Terminologie auch nötig – schon zur ersten Kaffeepause schwirrte mir gehörig der Kopf.

Bis Mittag hatte ich unter anderem gelernt, dass die Äußerung „*I'm part-*

heard“ seitens eines Anwalts nichts mit Schwerhörigkeit zu tun hat und ein Richter mit „*I'm sitting*“ keine Beschreibung seiner Körperhaltung abgibt. (Ersteres bedeutet: „Der Fall ist noch nicht abgeschlossen, das Verfahren wird fortgesetzt“, letzteres: „Ich habe eine Verhandlung oder bin in einer Anhörung“). Von allgemeinem übersetzarischem Interesse war beispielsweise auch die Frage, ob es einen inhaltlichen Unterschied zwischen „*lawyer*“, „*solicitor*“ und „*attorney*“ gibt (es gibt keinen, wohl aber zwischen „*solicitor*“ und „*barrister*“) und wie sogenannte „*Law Reports*“ zu lesen sind. Die Zeit verging wie im Flug und erst zur Mittagspause merkte ich, dass meine Energiereserven dringend aufgefüllt werden mussten. Das war zum Glück kein Problem, denn für das leibliche Wohl war direkt vor Ort gesorgt (siehe „**Und sonst ...**“).

Nach Wiederherstellung der Lebensgeister und mit neuer Energie ging es danach ebenso intensiv und informativ mit den Themen „*Contracts & Contract formation*“ und „*Remedies for Breach of Contract & Civil Liability*“ weiter. Hier erwiesen sich die zahlreichen Anlagen als Ergänzung zum Skript, entgegen meiner anfänglichen Skepsis, als wirklich nützlich: die Musterklauseln und -verträge, Formblätter und Vordrucke trugen sehr zum besseren Verständnis bei, zumal das entsprechende Vokabular

häufig in Fettdruck hervorgehoben war. Im Rahmen der Kapitels „*Remedies & Civil Liability*“ ging es unter anderem um Haftungsfragen, die teilweise auch einen direkten Bezug zur Übersetzungsarbeit aufwiesen, zum Beispiel ob statt „*clinical negligence*“ auch „*medical negligence*“ verwendet werden kann (nein, kann es nicht; „*clinical*“ bezieht sich auf den gesamten Verlauf einer Behandlung, „*medical*“ auf die Behandlung durch einen einzelnen Arzt). Trotz der sommerlichen Hitze verging auch der Nachmittag im Nu, Langeweile hatte keine Chance. Zum Abschluss dieses Tages und auf allgemeinen Wunsch organisierte die Initiatorin des Seminars, Lorraine Riach, dann noch kurzfristig ein abendliches Beisammensein auf der Kö.

Am Sonntag standen „*Contract Clauses & Terminology*“, „*Proceedings in Court*“ und „*Company Law*“ auf dem Plan. Wie schon tags zuvor, tauchten wir intensiv in die Materie und Fachterminologie ein und hatten so manchen Aha-Effekt. Am Nachmittag wurde es dann etwas ruhiger, weil wir hauptsächlich im und mit dem Skript arbeiteten. Zu einem Gutteil dürfte dies aber auch an den hohen Temperaturen gelegen haben, die es uns allen schwer machten, eine permanente Konzentration wie am ersten Tag aufrechtzuerhalten. Dennoch – auch die Inhalte des zweiten Tags waren interessant und wurden kompetent

erläutert. Um 17 Uhr ging das Seminar planmäßig zu Ende und die Teilnehmer sprachen sich dafür aus, 2014 eventuell weitere Seminare mit David Hutchins zum Beispiel zu den Themen englisches Familienrecht, Erbrecht oder Strafrecht ins Auge zu fassen und eine entsprechende Umfrage zu starten.



Die Teilnehmer:

Zu meiner Überraschung stellte sich in der Vorstellungsrunde heraus, dass die Teilnehmer durchweg „alte Hasen“ im Bereich Rechts- und Justizdolmetschen und -übersetzen waren, darunter sogar zwei mit Doppelqualifikation als Juristen. Entgegen meiner Erwartung, vor allem junge KollegInnen würden sich für die angebotenen Themen interessieren, war das Publikum des ausgebuchten Seminars fachlich hochkarätig: 13 der insgesamt 18 Teilnehmer gehörten mindestens einem Berufsverband an (ATA, CBTIP, ATICOM, BDÜ, DIT/DTT) und zwei Teilnehmerinnen waren sogar eigens aus Österreich bzw. Ungarn angereist. Insgesamt war es somit eine sehr „bunte“, doch homogene Gruppe,

deren Lebens- und Berufserfahrung zu angeregten und fundierten Diskussionen führte, bei denen auch Spaß und Humor nicht zu kurz kamen.

Und sonst ...:

Der Veranstaltungsort, in nur rund 150 Metern Entfernung vom Düsseldorfer Hauptbahnhof, lag sowohl für ortskundige als auch auswärtige Teilnehmer sehr verkehrsgünstig, wobei letztere direkt im Hotel oder bei weiteren Anbietern in der Nähe auch gleich Unterkunft finden konnten. In weiser Voraussicht hatte man uns einen Raum an der sonnenabgewandten Seite, zwei Standventilatoren und reichlich Mineralwasser zugeteilt, sodass die tropische Hitze zumindest bis in den frühen Nachmittag hinein einigermaßen erträglich war. Auch der übrige Service während der zwei Tage war unaufdringlich und sehr angenehm.

Ein weiteres großes Plus war, dass man sich in der rund einstündigen Mittagspause nicht erst auf die Suche nach Essbarem machen oder selbiges mitbringen musste. An beiden Tagen wartete im separaten Speiseraum bereits ein dreigängiges Menü mit warmem Hauptgericht, wahlweise mit oder ohne Fleisch, auf uns – ich fand, es war reichlich und gut. Anschließend nutzten wir die Gelegenheit zum Austausch und Networking im schattigen, begrünten Innenhof. In den beiden kleinen Pausen

standen Kaffee, Tee, Gebäck und Kuchen bereit, die wir zum Fachsimpeln und Meinungsaustausch mit ins Freie nehmen konnten. Brandaktuelles Thema war dabei natürlich das JVEG und dessen Auswirkungen auf die berufliche Praxis.

Fazit:

Das bewährte ATICOM-Konzept, Seminare als ein- oder zweitägige Wochenendveranstaltungen mit Komplett-Catering durchzuführen, sollte unbedingt beibehalten werden. Auch der Veranstaltungsort war ideal. Auf diese Weise können Freiberufler, Angestellte und nicht zuletzt die Referenten optimal davon profitieren und es bleibt genügend Zeit für Diskussionen und den Erfahrungsaustausch. Vor diesem Hintergrund ist bzw. war auch die Seminargebühr für diese zwei Tage nicht zu hoch angesetzt (Mitglieder 330,00, Frühbucher 300,00 Euro). Wenn die nächsten Seminare mit David Hutchins kommen, bin ich bestimmt wieder dabei.

(Hinweis für alle, die im August keine Gelegenheit hatten: Am 18./19. Januar 2014 wird dieses Seminar wegen des großen Zuspruchs wiederholt. Informationen und Anmeldung unter: http://www.aticom.de/de/Veranstaltungen/Aktuelle_Termine2749.cfm)

*Beate Maier
maier_services@hotmail.com*

„Berliner Kreis“ überführt in Bundesforum Justizdolmetscher und -Übersetzer (BFJ)

Nachdem der Kampf um bessere JVEG-Vergütungssätze für unsere Berufsgruppe trotz aller Abstriche für einen Großteil der Kollegen und Kolleginnen doch ein insgesamt positives Ergebnis gebracht hatte, trafen sich am 29.06.2013 in Esslingen die deutschen Berufsverbände **ADÜ NORD, ATICOM, VBDÜ, VÜD** und **VVU**, um ihre bisherige Arbeit im sog. **Berliner Kreis** einer detaillierten Überprüfung hinsichtlich der Effizienz zu unterziehen, aber auch Fehleranalyse zu betreiben und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen.

Trotz mehrfacher Einladungen erschien als einziger Verband des **Berliner Kreises** der **BDÜ** nicht in Esslingen. Die Aufforderung, der **BDÜ** möge sich eindeutig dazu äußern, ob er wieder zur gemeinsamen, im Interesse aller Berufskolleginnen und -kollegen geführten und insbesondere bundesweit und über alle Verbandsgrenzen hinweg abgestimmten Lobbyarbeit aller deutschen Berufsverbände zurückkehren wolle, verhallte ungehört. Der **BDÜ** hüllte sich in Schweigen, das bis heute anhält.

Die anderen Teilnehmer des Berliner Kreises waren sich jedoch einig, dass das Interesse des gesamten Berufsstandes über jedweder partikulärer Verbandspolitik zu stehen hat und dass es zur Fortsetzung der Zusammenarbeit aller Berufsverbände keine Alternative gibt. Denn gerade die Erfahrungen während der JVEG-Novellierung zeigten deutlich, dass nur die gemeinsamen und abgestimmten Aktionen über alle Verbandsgrenzen hinweg letztendlich zum Erfolg geführt haben.

Folglich sah die Tagesordnung in Esslingen vor allen Dingen vor, zunächst die eigenen, also hausgemachten Fehler herauszuarbeiten. Das bedeutete, dass in Esslingen offen darüber gesprochen wurde, welche Fehlentwicklungen seitens der Verbände im einzelnen, aber auch bei uns allen, d.h. den Berufskollegen und -kolleginnen, unabhängig davon, ob sie in einem Verband organisiert oder verbandslos sind, während des fast drei Jahre währenden Prozesses der JVEG-Novellierung auftraten.

Es galt, die Ursachen dafür festzustellen und schließlich Erkenntnisse zu

gewinnen, welche Konsequenzen für eine künftige, effizientere Lobbyarbeit für uns alle zu ziehen sind, damit sich Fehler aus der Vergangenheit in der Kommunikation und der äußeren Darstellung des Berufsstandes künftig nicht mehr wiederholen.

In einem offenen, sehr kritischen, aber doch stets und zu jeder Zeit kollegial und im gegenseitigen Respekt geführten Meinungs Austausch wurde man sich bei diesem Treffen seitens aller Verbände sehr schnell einig, dass wir in allen Bundesländern mit den gleichen Schwierigkeiten und Problemen mit unseren Auftraggebern konfrontiert sind und die gleichen Misstände vorherrschen.

Ebenso erkannten die anwesenden Teilnehmer des **Berliner Kreises** sehr schnell, dass einer unserer größten Fehler in der Lobbyarbeit bisher war, dass wir uns nicht rechtzeitig und gegenseitig informiert und die Aktionen untereinander abgesprochen hatten.

Die aus Eigeninteresse motivierten Alleingänge eines einzelnen Verbandes in der Vergangenheit, der aus der gemeinsam beschlossenen Linie des Berliner Kreises ausscherte, waren eindeutig für den gesamten Berufsstand kontraproduktiv und verbauten letztendlich die Möglichkeit, optimale Ver-

besserungen für alle Berufskollegen zu bewirken.

Als weiteres gravierendes Problem wurden auch das teilweise fehlende Selbstbewusstsein und die eklatant offen zu Tage tretende Mindereinschätzung der eigenen Zunft bezüglich ihrer doch wesentlichen und somit bedeutenden Rolle für die Sicherstellung der Kommunikation im Justizbereich erkannt.

Zahlreiche Kollegen und Kolleginnen haben in der Vergangenheit, aus welchen Gründen auch immer, nicht den vollen JVEG-Vergütungsrahmen ausgeschöpft und weit unterhalb der ihnen nach dem Gesetz tatsächlich zustehenden Vergütungssätze gearbeitet.

Diese selbst auferlegte „Bescheidenheit“ hat jedoch während des Novellierungs-Prozesses dazu geführt, dass die politischen Entscheidungsträger in den diversen Ministerien, Parlamenten und Gremien bei unseren Forderungen nach höheren Vergütungssätzen den Berufsverbänden vorhielten, dass wir doch gar keine höheren Sätze bräuchten, denn schließlich sei es doch erwiesen, dass die eigenen Kollegen und Kolleginnen jahrelang nur stets den Mindestvergütungssatz in Rechnung stellten. Da auch keine Beschwerden oder auf breiter Front vorgebrachte

Forderungen nach höheren Vergütungssätzen aus dem Kollegenkreis vorlägen, behaupteten die Entscheidungsträger, dass unsere Zunft wohl mit dem, was bisher finanziell nach dem alten JVEG möglich war, zufrieden und somit die (leichte) Steigerung des Mindestsatzes im Regierungsgesetzesentwurf für uns doch als großer Fortschritt zu werten sei. Zudem, so die Auffassung der Entscheidungsträger, seien die beiden bisherigen höheren Vergütungssätze, der 1,85 €-Satz und der Höchstsatz von 4,- €, für unsere Zunft wohl nicht relevant, denn auch bisher seien sie – wenn überhaupt – nur selten von Kollegen und Kolleginnen beantragt worden.

Der **Berliner Kreis** stellte in Esslingen fest, dass künftig nicht nur gegen diese oben beschriebene verzerrte Wahrnehmung der Entscheidungsträger vorzugehen, sondern auch in den eigenen Reihen dringend dafür zu sorgen sei, dass die falsche Bescheidenheit abgelegt wird und wir künftig den uns gesetzlich zustehenden JVEG-Vergütungsrahmen von Beginn an voll ausschöpfen, wenn sich die finanzielle Lage der Kollegen verbessern soll.

Ein weiteres, die derzeitige finanzielle Lage unseres Berufsstandes weiter verschärfendes Phänomen wurde ebenfalls offen diskutiert: die Unterwanderung und somit Kürzung der seit Jahren

bestehenden Honorarsätze durch den Abschluss von Rahmenverträgen gemäß § 14 JVEG.

Hier herrscht dringender Handlungsbedarf, so dass beschlossen wurde, dass die Verbände künftig den Schwerpunkt auf die Bekämpfung gerade dieses Phänomens legen wollen.

Missbräuche sowohl seitens der Auftraggeber als auch innerhalb der eigenen Reihen, die es bedauerlicherweise auch gibt, und letztendlich die Rolle der Agenturen, die nicht nur mit Dumpingpreisen arbeiten, sondern auch mit zum Teil juristisch sehr fragwürdigen, zumindest jedoch immer aggressiveren Methoden die Einzelübersetzer und -dolmetscher vom Markt zu verdrängen versuchen, wurden in Esslingen ebenfalls offen diskutiert.

Die Teilnehmer des **Berliner Kreises** beschlossen, dass effiziente, abgestimmte Lobbyarbeit der diversen Berufsverbände, und vor allen Dingen die nach außen wirkende Darstellung und Kommunikation, heute mehr denn je wichtig und dringend geboten sind. Es muss und soll das Bild nach außen vermittelt werden, dass die Dolmetscher und Übersetzer in ihrer Interessensvertretung eine geschlossene Einheit bilden.

Um eine klare Zäsur gegenüber den nicht immer hilfreichen und in wesent-

lichen Bereichen sogar kontraproduktiven Einzelaktionen einiger Berufsverbandsvertreter in der Vergangenheit zu setzen, wurde als erster Schritt in Esslingen beschlossen, den Berliner Kreis in die eindeutigere Bezeichnung **Bundesforum Justizdolmetscher und –übersetzer** (Kurzform: **BFJ**) zu überführen.

Mit dem neuen Namen soll auch gegenüber den Auftraggebern und politischen Entscheidungsträgern, d.h. nach außen, dokumentiert werden, dass das **BFJ** die Interessen **aller** im juristischen Bereich tätigen Berufskollegen und -kolleginnen vertritt und stets mit „einer Stimme“ die abgestimmte und geschlossene Haltung der gesamten Zunft bundesweit und darüberhinaus kommuniziert.

Das **BFJ** ist somit nicht nur der Interessensvertreter der in diversen Verbänden organisierten bzw. der verbandlosen Kollegen und Kolleginnen, sondern auch bundesweit der zu Fragen dieses Berufsbereiches fachkompetente Ansprechpartner für alle Bedarfsträger von Dolmetschern und Übersetzern.

Organisatorisch ist das **BFJ** der Zusammenschluß der juristisch weiterhin autarken Verbände **ADÜ Nord**, **ATICOM**, **VbDÜ**, **VÜD** und **VVU**. Die Einzelverbände sind im **BFJ** grundsätzlich alle gleichberechtigt, unabhängig von der

Zahl ihrer Mitglieder, und tragen zum gemeinsamen Gelingen der abgesprochenen Aktionen sowohl finanziell als auch personell nach ihren jeweiligen Möglichkeiten bei.

Das oberste Gebot des **BFJ** sind das Wohl und die Interessensvertretung nicht des jeweiligen einzelnen Verbandsmitgliedes, sondern des gesamten Berufsstandes.

Das **BFJ** stimmt sich fortlaufend, auf elektronischem Wege, über alle Belange und beschlossenen Aktionen ab. Darüber hinaus trifft es sich zweimal jährlich bei einem der Mitgliedsverbände.

Bei diesen jeweiligen Treffen werden neue Aktionen geplant, weitere Maßnahmen besprochen und beschlossen. Der gastgebende Verband stellt jeweils den ersten Vorsitzenden, der zugleich gegenüber den Auftraggebern, Behörden, Bedarfsträgern, kurzum in der Außenwirkung, als Sprecher und Ansprechpartner für das **BFJ** fungiert.

Der Gastgeber des nächsten Treffens stellt den Zweiten Vorsitzenden und bereitet sich somit für seinen Vorsitzzeitraum vor. Dadurch soll Kontinuität gesichert werden.

In Esslingen wurde beschlossen, dass gerade in der Einführungsphase des neuen JVEG sehr intensiv Informationen

nicht nur den Mitgliedern zur korrekten und vollumfänglichen Umsetzung der neuen JVEG-Vergütungssätze mitgeteilt werden, sondern auch intensive Aufklärungsarbeit und begleitende Unterstützung gegenüber den Auftraggebern und für die Bedarfsträger erfolgen werden.

Die erste gemeinsame Aktion in dieser Richtung ist bereits durch das Anschreiben an die einzelnen Gerichte erfolgt, in denen auf die neuen JVEG-Regelungen hingewiesen wurde.

Darüber hinaus plant das **BFJ** juristische Schritte, um gegen das Preisdumping durch die §14-Rahmenverträge vorzugehen.

Auch eine Intensivierung der PR durch Pressearbeit, die in professionelle Hände ausgelagert wird, ist bereits eingeleitet worden.

Die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Bereich der §D/§Ü und Gesetzesvorlagen soll nach Möglichkeit in allen Bundesländern vereinheitlicht werden, um ein gemeinsames Auftreten mit allen Rechten und Pflichten zu fördern, zu intensivieren und letztendlich zu ermöglichen.

Da sich das **BFJ** als Sprachrohr aller Einzeldolmetscher und -übersetzer versteht, in deren Interesse es handelt, ergeht hiermit auch eine Aufforderung an alle Berufskollegen in den jeweiligen Verbänden, aber auch an die Verbandslosen, sich durch Feedback, Vorschläge und Mitarbeit einzubringen, kurzum des **BFJ** die benötigte Zuarbeit der Basis vor Ort zu gewähren.

Das Motto lautet: Unterstützen Sie uns! Machen Sie mit, denn es geht um jeden Einzelnen von uns und um unsere gesetzlich verankerten Honorare. Nur gemeinsam sind wir stark genug, gegen die Missstände anzugehen und sie letztendlich abzustellen.

Das nächste **BFJ**-Treffen findet im Herbst in Berlin statt; Gastgeber ist dann der VÜD.

Bei diesem Treffen sollen schon die ersten Ergebnisse der Aktionen, die in der neuen Zusammenarbeit von den im **BFJ** zusammengeschlossenen Verbänden unternommen wurden, erörtert, eventuelle Feinkorrekturen und weitere Maßnahmen besprochen und beschlossen werden.

*Dragoslava Gradincëvić-Savić
Stellvertretende Vorsitzende von ATICOM e.V.
Ressortleitung §D/§Ü*

Die FIT wird 60.

Kurz vor dem Ruhestand?

Die FIT (Fédération Internationale des Traducteurs) entstand im Dezember 1953 als ein Zusammenschluss von sechs Verbänden bzw. Institutionen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Norwegen, der Türkei und Dänemark. Seitdem ist diese Organisation ständig gewachsen. Heute vereint sie über 100 Berufsverbände mit mehr als 80.000 Mitgliedern in ca. 55 Ländern (siehe www.fit-ift.org).

Diese große Gemeinschaft der Übersetzer, Dolmetscher und Terminologen kann also jetzt ihren 60. Geburtstag feiern. Die Feierlichkeiten begannen beim FIT Asian Translators Forum Ende August in Malaysia und enden beim nächstjährigen Weltkongress im August in Berlin (siehe www.fit2014.org).

Im Laufe der Jahre hat die FIT viel erreicht. Dazu gehört die Ausarbeitung solcher grundlegenden Dokumente wie der Translator's Charter (1963/1994), der Nairobi-Empfehlung (1976) sowie des Leitfadens für Übersetzer und Dolmetscher in Konfliktgebieten (Conflict Zone Guide, 2012). Die FIT ermöglicht einen vielfältigen Ideen- und Erfahrungs-

austausch, pflegt Beziehungen zu anderen Organisationen und wirkt bei diversen internationalen Projekten mit. Davon profitieren die verschiedenen Mitgliedsverbände und dadurch deren einzelne Mitglieder.

Die FIT hat zweifelsohne viel zustande gebracht, aber man kann sich bekanntlich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Die beachtliche Größe, die man erreicht hat, ist kein Selbstzweck, sondern muss in eine entsprechend starke Interessenvertretung münden.

Was bringt die Zukunft?

Das 60jährige Jubiläum bietet eine Gelegenheit der Rückbesinnung, sollte aber auch Anlass dafür sein, nach vorne zu schauen. Wie soll sich die FIT weiterentwickeln?

Wie bereits berichtet, hat die FIT einen Ausschuss eingesetzt, der sich mit Umstrukturierungsfragen und der Neufassung der Satzung befasst (Organisational Development Committee - OrgDevCom). Die Ergebnisse der ersten



Umfrage unter den Mitgliedsverbänden liegen jetzt vor. Obwohl die große Vielfalt der Meinungen offensichtlich wurde, zeichnen sich bereits gewisse Trends bzw. Zielsetzungen ab:

- Die Satzung muss klarstellen, dass die FIT nicht nur für Übersetzer, sondern auch für Dolmetscher und Terminologen da ist.
- Eine Straffung und erhöhte Effizienz der Strukturen sind anzustreben (z.B. mehr zielgerichtete Arbeitsgruppen anstelle von Ausschüssen mit weitem Aufgabenbereich).
- Zeitgemäße technische Möglichkeiten sollten vermehrt eingesetzt werden (z.B. bei Wahlen und Abstimmungen).
- Die Regionalzentren, z.B. FIT Europe (siehe www.fit-europe.org), müssen stärker gefördert werden, auch finanziell.
- Die Aufnahme von Übersetzungsunternehmen bzw. von deren Verbänden als assoziierte FIT-Mitglieder wird abgelehnt.

- Die jetzige Form der Finanzierung, hauptsächlich auf der Grundlage von Mitgliedsbeiträgen, soll beibehalten werden.

Außerdem ist eine stärkere Fokussierung der FIT-Aktivitäten sicherlich wünschenswert (hier sind 3-5 Kernbereiche angedacht), da die menschlichen und finanziellen Ressourcen leider recht begrenzt sind.

Neue Lebensphase

Es ist geplant, dass der genannte FIT-Umstrukturierungsausschuss nächstes Jahr Vorschläge vorlegt, die auf dem sogenannten Statuarischen Kongress unmittelbar vor dem Weltkongress in Berlin verabschiedet werden können. Zweifelsohne müssen die angedachten Maßnahmen die FIT in die Lage versetzen, in eine neue, aktive Lebensphase einzutreten und sich dynamisch weiterzuentwickeln, damit sie zuallererst zu einer effektiven Interessenvertretung wird.

Reiner Heard
Vorsitzender OrgDevCom

Justizielle Textsammlung von ATICOM auf CD

Vor kurzem erreichte unsere Geschäftsstelle ein Anruf aus der Mayerschen Buchhandlung. Ein Kunde wollte über diese Buchhandlung die „Justizielle Textsammlung ATICOM auf einer CD“ bestellen. Es freut uns ganz besonders, dass der Bekanntheitsgrad dieser CD mittlerweile durch die zahlreichen Rechtsspracheprüfungen sehr stark gestiegen ist. Die CD bleibt jedoch weiterhin Bestandteil des Vorbereitungsmaterials für die Prüfung und ist nicht im freien Verkauf erhältlich.

Domainklau durch chinesische Firma



Unser Mitglied Lorraine Riach warnt vor einer anscheinend weit verbreiteten raffinierten Masche asiatischer Internetfirmen. Sie berichtet: „Am Montag erhielt ich vom chinesischen Domainnamenregister einen Hinweis, dass eine chinesische Firma „riach-grunewald“ als Internet Keyword und „riach-grunewald.cn“, „riach-grunewald.com.cn“, „riach-grunewald.net.cn“ und „riach-grunewald.org.cn“ als domain names etc. beantragt hat mit der Frage, ob diese Firma ein Vertriebspartner oder Geschäftspartner von uns wäre. Dies habe ich verneint.

Ich hatte dem Registerführenden zunächst mitgeteilt, dass wir keinerlei Vertriebspartner oder Geschäftspartner in China haben oder wünschen. Ich habe ihm dann noch einmal von der E-Mail der angeblichen Firma heute berichtet und dass es mir schleierhaft wäre, warum die chinesische Firma unseren Namen verwenden wollte. Wir erzeugen keine Produkte, die von der chinesischen Firma kopiert oder Leistungen, die dupliziert werden können.“

Zur eigenen Absicherung haben wir uns mit der Sache an unseren Fachanwalt gewandt, der daraufhin folgendermaßen antwortete:

„Immer wieder melden sich besorgte Mandanten und schildern folgenden Sachverhalt:

Eine asiatische (meist chinesische) Internet-Firma meldet sich mit dem Hinweis,

dass (angeblich) aktuell eine unbekannte Firma die asiatischen / chinesischen Domains registrieren möchte, die dem Firmennamen, Markennamen oder der Domain des Mandanten identisch sind (natürlich bis auf die Domainendung, die meistens auf .cn, .hk oder Weiteres mehr lauten soll). Die asiatische Internetfirma fragt nach, ob hier Geschäftsbeziehungen bestehen oder Einwände gegen die Vergabe dieser Domains an die (angebliche) dritte Firma bestehen.

Die deutschen Mandanten sorgen sich um ihren Firmennamen, um ihre Marke oder ihre (deutsche oder sonst internationale) Domain, denn wer möchte schon gerne, dass eine unbekannte asiatische Firma namens-, marken- oder domainidentische asiatische Domains betreibt, die mit den eigenen Kennzeichen verwechselt werden können.

Tatsächlich steckt nach unserer Erfahrung aber hinter keiner dieser Anfragen eine wirkliche Gefahr: Es handelt sich hier ganz offensichtlich um eine Masche der asiatischen Internetfirmen mit dem einzigen Zweck, die deutschen Unternehmen dazu zu bringen, die fraglichen asiatischen Domains bei dieser Internetfirma (selbstverständlich kostenpflichtig) zu registrieren und dort betreiben zu lassen, selbst wenn das deutsche Unternehmen dafür keinerlei Verwendung hat. Diese Firmen arbeiten mit Suchmaschinen und graben das Internet

ab, um geänderte Internetseiten oder neue Internetseiten auszumachen und deren Inhaber dann mit der erfundenen Geschichte einer beabsichtigten Registrierung durch eine dritte Firma dazu zu verleiten, das asiatische Unternehmen zu beauftragen.

Uns ist kein einziger Fall bekannt, bei dem im späteren Verlauf die angeblich von der dritten Firma beanspruchten Domains tatsächlich registriert worden sind.

Hilfreich ist der gesunde Menschenverstand: Warum sollte ein chinesisches Unternehmen eine Domain besetzen wollen,

deren Bezeichnung erkennbar unasiatisch ist? Aber Achtung: Anderes könnte gelten, wenn eine so angeschriebene Firma tatsächlich über Geschäftspartner in Asien verfügt oder sonst Geschäfte in Asien macht. Hier ist es sicher ratsam, eine solche Kontaktaufnahme ernsthaft zu prüfen. In den übrigen Fällen besteht wie gesagt jedenfalls nach unserer Erfahrung kein realer Grund zur Sorge, am besten ist es, überhaupt nicht zu reagieren.

*Dr. Christian Weisbrod
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für gewerblichen Rechtsschutz*

ÜBERSETZER / DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

Ungewollte Eintragung in Branchenbücher

Bei ungewollten Eintragungen in Branchenbücher sollten sich Firmen nicht auf den BGH verlassen. Firmeninhaber müssen viel lesen und nicht immer haben sie Zeit, dies genau zu tun. Viele Texte liest man aus Zeitgründen einfach „quer“. Diese Angewohnheit haben sich Geschäftemacher zunutze gemacht und verschicken beispielsweise Formulare, die eine schlichte Korrektur, etwa in den „gelben Seiten“ vorgaukeln. Wer seine Daten auch nur bestätigt und unterschreibt, hat einen teuren und nutzlosen Eintrag.

Der Bundesgerichtshof hatte ein Einsehen mit solchen Fällen und erklärte einen entsprechenden Vertrag für unwirksam. Wer sich aber auf diese Rechtsprechung verlässt, den lässt aktuell das Landgericht Düs-

seldorf (Az.: 23 S 316/12) im Regen stehen. Dort ging es um einen Zwei-Jahres-Vertrag mit jährlichen Kosten von 570 Euro.

Die Landrichter erklärten den Vertrag für wirksam. „Bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte die (Firma) den Angebotscharakter des Formulars der Klägerin sowie die rechtlichen Auswirkungen eines Ausfüllens und Zurücksendens erkennen können.“ Das beruht natürlich darauf, dass Richter insbesondere Fachliteratur und die Urteile anderer Gerichte selbstverständlich sorgfältig lesen, was ja Teil ihres Jobs ist. Dass dafür in Firmen im Tagesgeschäft nicht unbedingt genauso viel Zeit vorhanden ist und dies zur Täuschung genutzt wird, erscheinen sie nicht erkennen zu wollen. (Quelle: **Finanzbrief** Nr. 35 / 2013)

Zivilprozess als außergewöhnliche Belastung

Nachdem der Bundesfinanzhof bereits im Jahre 2011 die **steuerliche Absetzbarkeit der Kosten eines Zivilprozesses als außergewöhnliche Belastung** anerkannt hat, wenn der Steuerpflichtige nicht mutwillig oder leichtfertig den Prozess vom Zaum gebrochen hatte, reagierte die Finanzverwaltung mit einem so genannten „Nichtanwendungserlass“.

Nun stärkt das Finanzgericht Düsseldorf Betroffenen den Rücken: In zwei Urteilen bestätigt es die Auffassung des Bundesfinanzhofs, wonach die Kosten eines Zivilprozesses auf Antrag als außergewöhnliche Belastung nach § 33 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz berücksichtigt werden müssen.

In einem Fall hatte ein Mann einen **Schadenersatzanspruch** eingeklagt, der in Höhe von 275 000 Euro letztendlich in einem Vergleich auch bezahlt wurde. Die **Kosten seines Rechtsanwalts (16 000 Euro)** machte er danach **als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend**. Das Finanzamt lehnte – wegen des Nichtanwendungserlasses des Bundesfinanzministeriums – ab. In zwei Fällen (Aktenzeichen: 10 K 2392/ 12 E und 15 K 2052/ 12 E) verfuhr man ähnlich. Anwalts- wie auch Gerichtskosten wurden in voller Höhe (!) als außergewöhnliche Belastung steuermindernd zum Abzug zugelassen.

Begründung: Kosten eines Zivilprozesses können nach der neusten höchstrichterlichen Rechtsprechung unabhängig vom Gegenstand des Prozesses aus rechtlichen Gründen zwangsläufig entstehen. Während die alte Rechtsprechung noch auf die Frage der Zwangsläufigkeit und auf die Unausweichlichkeit des dem Streit zugrunde liegenden Ereignisses abstellte, **reicht es heute, wenn der Steuerpflichtige sich nicht mutwillig oder leichtfertig auf den Prozess eingelassen hat**. Entsprechend sind Zivilprozesskosten immer dann anzuerkennen, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung **aus Sicht eines verständigen Dritten eine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet**. Dies ist schon dann der Fall, wenn ein Erfolg ebenso wahrscheinlich ist wie ein Misserfolg des Prozesses. Gibt es aus einem solchen Prozess Kosten zu tragen, sind sie steuerlich anzuerkennen.

Wer dieser Tage einen Zivilprozess zu Ende geführt hat, kann seine Kosten steuerlich ansetzen. Falls das Finanzamt diese Kosten streicht, sollten **unverzüglich mit dem Steuerberater Rechtsmittel eingelegt werden**. Es ist zu befürchten, dass spätestens im nächsten Jahressteuergesetz die Absetzbarkeit von Zivilprozesskosten wieder im Sinne des Finanzministers „korrigiert“ wird. Wer seine Kosten bis dahin nicht auf den Weg gebracht hat, könnte danach leer ausgehen. (Quelle: *Finanzbrief* Nr. 17/2013)

Fast zwei Jahre und ein bisschen leise

Anfang 2012 ging ein neues Diskussionsforum an den Start: politik_trans, eine Mailingliste für Übersetzer und Dolmetscher mit dem Fachgebiet Politik. Über ihre ganz persönlichen Erfahrungen im ersten Listenjahr berichtet die Gründerin Sybille Frey, www.freytrans.de.

Es war einmal

So oder so ähnlich begannen früher Erfolgsgeschichten. Etwa die vom munteren Macher, der allen Dornen zum Trotz ein ganzes Schloss voller Männer und Frauen im Dienste politischer Entscheidungsträger aus dem Schlaf holte. Oder die von der Bremer Multikulti-Truppe, die einer neuen Kooperationsform zum Erfolg verhalf, gerade weil ihre Mitglieder die unterschiedlichsten Sprachen und Stärken in ihr Bündnis einbrachten. – Ob meine Geschichte eine Erfolgsstory wird oder doch eher ein Märchen bleibt, ist offen. Und gerade deshalb möchte ich sie erzählen.

Ein Fachgebiet, das keines ist?

Als ich 2011 das Übersetzen politischer Texte zu meinem alleinigen Standbein machte, fragte ich vergeblich nach Gruppen ähnlich spezialisierter Kollegen, denen ich mich hätte anschließen können. Die Branche kennt viele Foren:

für Regionen und Sprachen, für Literaturübersetzer und Konferenzdolmetscher, für Medizin- und Rechtsübersetzer – nur eben nicht für Politikübersetzer!



Hatte noch nie jemand daran gedacht, dass auch Politik ein Fachgebiet ist, in dem gezielte Unterstützung, etwa seitens der Verbände oder durch eine Plattform für den fachbezogenen Kollegenaustausch, sinnvoll ist? Erst kürzlich stieß ich wieder auf dieses Phänomen: Der BDÜ bietet „Marketing-Unterstützung durch Experten-Fachlisten“ an (MDÜ 2/2013). Und die Palette soll um Themen wie Recht, Architektur, Marketing etc. erweitert werden. Das Stichwort Politik sucht man jedoch auch hier vergebens.

Der Zweck und seine Mittel

Was auch immer die Gründe für dieses Loch im Netz der Branche sein mögen – ich entschloss mich, es zu stopfen, und gründete politik_trans. Die Mailingliste für Sprachmittler mit dem „Haupt- oder Nebenfach“ Politik dient:

1.) der Lösung terminologischer Probleme aus der Welt politischer Institutionen, Einrichtungen und Akteure, 2.) der Weitergabe von Informationen über politikrelevante Terminologiequellen, 3.) dem Erfahrungsaustausch rund ums Übersetzen und Dolmetschen im Bereich Politik und 4.) der Anbahnung von Kooperationen unter Kollegen, die bei ihrer Arbeit Hilfe benötigen oder bieten.

Letzteres unterstützt eine Datenbank, in die sich ca. zwei Drittel der Mitglieder eingetragen haben. Sie enthält neben Kontaktdaten Angaben über Ausbildungen, Abschlüsse und sonstige Qualifizierungen, Arbeitssprachen und Fachgebiete, Berufserfahrung, Mitgliedschaften, Ermächtigungen und weitere Dienstleistungen.

Ferner steht eine benutzerdefinierte Suchmaschine (CSE) zur Verfügung. In ihr werden die auf der Liste geposteten Internet-Ressourcen gesammelt. So können Mitglieder mit einem Klick in zahlreichen Terminologiesammlungen und thematischen Seiten politischer Akteure gleichzeitig nachschlagen.

Wissen ist Silber ...

Gut ein Jahr nach ihrer Gründung zählte politik_trans rund 60 Mitglieder mit den Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Estnisch, Französisch, Italienisch, Kata-

lanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Ukrainisch. Auch ihr Fach- und Terminologiewissen ist vielfältig und stammt aus Themenbereichen wie:

- Völkerrecht, Menschenrechte, Frauen- und Genderthemen
- Internationale Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit, Entwicklungsfinanzierung
- Korruptionsbekämpfung, Good Governance, Demokratisierung
- Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, Wehrwesen, Friedensförderung
- Umweltpolitik und -schutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Klimawandel
- EU-Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturpolitik, Verbraucherschutz

... es teilen ist Gold

Keine Frage: Das Mitgliederwissen ist das Rückgrat einer Fachliste, die einen echten Mehrwert erzeugen will. Und doch ist es nur die halbe Miete! Ihre Produktivität und damit ihr Nutzen hängen ebenso von der Mitgliederzahl ab. Dass dem so ist, zeigt politik_trans: Der Austausch war anfangs lebhaft und nutzbringend, doch auf Dauer nicht beständig. Bemühungen, ihn in Gang zu halten, stießen auf schwindende Resonanz: Mit der Zeit wurde die Liste immer stiller, ihr Schweigen immer lauter.

Alles für die Katz?

Angesichts dieser Entwicklung fragte ich mich, ob es sinnvoll war, politik_trans weiterzuführen. Eine Umfrage zur Zukunft der Liste (mit 50%iger Beteiligung) förderte zwei Erkenntnisse zutage: 1.) Mindestens die Hälfte der Mitglieder war für ihre Weiterführung. 2.) Viele sahen in der geringen Mitgliederzahl den Hauptgrund für ihre Sprachlosigkeit. Eine Kollegin brachte es so auf den Punkt: »... es müssten viel mehr „Mitmacher“ gefunden werden ... Der Anteil der passiven ... ist immer groß, und das macht sich bei nur 60 Leuten schmerzlich bemerkbar.«

Fazit

An diesem Punkt aufzugeben wäre dumm. Einerseits bin ich nicht die einzige, die ein Forum für das Fachgebiet Politik sinnvoll findet. Andererseits wäre bei Schließung der Liste die ganze bisherige Arbeit endgültig für die Katz. Also heißt die Parole: werben und wachsen!

Ausblick

Durch in diversen Foren publizierte Informationen konnte die Mitgliederzahl der Liste bis Juli 2013 auf 75 erhöht werden. Weitere Aktionen sollen diesem Positivtrend zusätzlich Dampf machen. Für Interessenten das Wichtigste in Kürze:

politik_trans ist eine Yahoo-Liste. Der Beitritt erfolgt nach Antragstellung auf der Yahoo-Plattform (setzt ein Yahoo-Konto voraus) und Zulassung des Antrags durch ein Mitglied des vierköpfigen Moderatoren-Teams. Willkommen sind freiberufliche und angestellte Sprachmittler, die die Lösung eigener Übersetzungsrätsel nicht dem Kunden überlassen wollen und Lust und Zeit haben, die Fragen anderer zu beantworten und Wissenswertes mit ihnen zu teilen. Sie sollten „Einzelkämpfer“ oder jedenfalls selbst sprachproduktiv sein. „Umtüter“, die in der Liste nur eine Adressquelle sehen, bleiben draußen. Allerdings handhabe ich diesen Punkt auch nicht zu streng, da die Liste auch der Weitergabe von Jobs dient, frage aber bei der Aufnahme danach.

Die Zeit ist reif

Was den Erfolg des eingangs erwähnten munteren Machers betrifft, muss ich der Ehrlichkeit halber zugeben: Der Mensch hatte Glück und war zur richtigen Zeit am richtigen Ort. So jedenfalls steht es in meinem Märchenbuch: „Nun waren aber gerade die hundert Jahre verflossen, und der Tag war gekommen, wo Dornröschen wieder erwachen sollte.“ Die Zeit war also reif für seine Initiative – und wenn das nicht auch auf politik_trans zutrifft, will ich doch gleich Rumpelstilzchen heißen!!

Sybille Frey
s.frey@freytrans.de

Community Interpreting – Dolmetschen im Gemeinwesen

Eine neue Norm soll Standards für diese Art des Dolmetschens setzen

Viele von Ihnen werden den Film „Wüstenblume“ über den Lebensweg des somalischen Modells Waris Dirie gesehen haben. Und sicherlich erinnern Sie sich auch noch an die Szene im Krankenhaus, in der Waris, des Englischen nicht mächtig, auf die Dolmetschertätigkeit des somalischen Pflegers angewiesen ist, um die Diagnose des Arztes verstehen zu können. Der Arzt erklärt Waris, woher ihre Schmerzen kommen und was er unternehmen kann, um ihre Situation so weit wie möglich zu normalisieren. Da sie ihn nicht versteht, bittet der Arzt den somalischen Pfleger zu dolmetschen. Der spricht aber nicht als neutraler Dolmetscher und auch nicht als Pfleger, sondern als ein den Traditionen verhafteter Mann, der nicht die ärztlichen Erklärungen dolmetscht, sondern vehement seine eigene Meinung zu unbeschnittenen Frauen kundtut, sie als nicht ehrbar beschimpft und Waris vorwirft, ihre Heimat und deren Traditionen zu verraten, wenn sie sich operieren lässt. Zurück bleibt eine aufgelöste, verunsicherte und körperlich nach wie vor beeinträchtigte Waris.

Diese Situation steht stellvertretend für unzählige andere, in der Menschen die Hilfe eines Dolmetschers benötigen, der Dolmetscher ihnen aber nicht liefern kann, was sie brauchen. Diejenigen Menschen, die in solchen Situationen oftmals zum Dolmetschen herangezogen werden, sind zwar häufig zweisprachig, aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Die Gründe dafür sind vielfältig, u.a.:

- Sie sind selten ausgebildete Dolmetscher, die sich sicher in den verschiedenen Dolmetscharten Simultan-, Konsekutiv- und Verhandlungsdolmetschen bewegen können und die dafür notwendigen Techniken beherrschen.
- Es fehlt die sprachliche Kompetenz, weil das Fachgebiet oder der Dialekt des zu Dolmetschenden unbekannt oder die Ausdrucksmöglichkeiten des Dolmetschers beschränkt sind.
- Es fehlt die Sachgebietskompetenz, wie z.B. sichere Kenntnisse in Medizin oder Jura.
- Es fehlt die kulturelle Kompetenz, die kulturelle Besonderheiten

beachtet und damit richtig umzugehen weiß.

- Es fehlen die kommunikativen und interpersonellen Kompetenzen, die dem Dolmetscher helfen, in schwierigen Situationen zurecht zu kommen.

Allerdings wissen auch diejenigen, die als Institution oder Behörde einen Dolmetscher beauftragen, oftmals nicht, welche Kompetenzen für das Dolmetschen notwendig sind und welche Rolle der Dolmetscher überhaupt einnimmt. Ebenso wenig werden die rechtlichen und/oder finanziellen Folgen aus einem Dolmetscheinsatz bedacht, die sich z.B. durch einen Schadensfall ergeben können. Meistens beschränken sich die finanziellen Überlegungen auf die durch den Dolmetscher entstehenden Kosten.

So gehen immer mehr Städte und kirchliche Einrichtungen dazu über, einen Freiwilligendienst zu organisieren, der für Migranten, Flüchtlinge und andere Menschen, die vor sprachlichen Barrieren stehen, ehrenamtlich dolmetscht. Das Aufgabengebiet reicht u.a. von Asylverfahren über Dolmetschen bei Behörden wie Ausländeramt, Polizei oder städtischen Ämtern bis hin zu medizinischen Angelegenheiten. All diesen Situationen gemeinsam ist, dass sie spezielle Fachkenntnisse er-

fordern und meistens rechtliche und/oder finanzielle Auswirkungen haben, die im Vorfeld jedoch nicht bedacht wurden. Sollte durch falsche Übertragung ein Schadensfall eintreten, stellt sich die Frage, wer haftbar ist: der Auftraggeber, der in Unkenntnis der Tragweite seines Auftrags eine Dolmetsch-situation herbeigeführt hat, oder gar der Dolmetscher, der ehrenamtlich tätig geworden ist, vom Auftraggeber in keiner Weise auf seine Aufgaben vorbereitet wurde und ebenfalls in Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen seiner Tätigkeit gedolmetscht hat?

Um diese Situationen zu entschärfen, haben sich auf ISO-Ebene Länder aus allen Erdteilen zusammengetan, um einen Standard zu entwickeln, der als Richtlinie für das Dolmetschen im Gemeinwesen dienen soll. Zunächst war die Frage zu klären, wann ein Dolmetscher ein professionell arbeitender Dolmetscher ist. Bei der entsprechenden Definition hat man eine Hierarchie festgelegt, die bestimmt, dass ein professioneller Dolmetscher entweder eine entsprechende Ausbildung hat oder in Sprachen, für die eine solche Ausbildung nicht existiert, über eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren verfügt. Gleichzeitig werden die Dolmetschdienstleister darauf verpflichtet, sich entsprechende Nachweise von den Dolmetschern vorlegen zu

lassen. Der Normentwurf enthält zudem eine Definition der Kompetenzen, die ein Dolmetscher für die Erbringung einer professionellen Dienstleistung mitbringen muss, sowie Empfehlungen für Auftraggeber und Endnutzer von Dolmetschdienstleistungen.

Ziel dieser Norm ist es, mit der Beschreibung der Anforderungen an einen professionellen Dolmetscher und an den Auftraggeber die Institutionen von Städten, Behörden, Krankenhäusern und Kirchen für die Tragweite der Dolmetschtätigkeit zu sensibilisieren und die Voraussetzungen für eine Professionalisierung des Dolmetschens im Gemeinwesen zu schaffen. Von einer solchen Professionalisierung profitieren letztendlich alle Parteien.

Da die Tätigkeit des Dolmetschens in so vielen verschiedenen Umgebungen stattfindet und verschiedene Techniken verlangt, wird zusätzlich an einer Art Dachnorm gearbeitet, die informativen Charakter zum Dolmetschen hat und das Dolmetschen gegenüber dem Übersetzen abgrenzt. Die Norm zum Dolmetschen im Gemeinwesen soll eine von mehreren Unternormen ergänzend zur Dachnorm werden, die sich außerdem mit Dolmetschen in der Medizin, Dolmetschen vor Polizei und Gericht und dem Konferenzdolmetschen befassen werden. Diese sollen zur Klärung der Rahmenbedingungen für einen professionell ablaufenden Dolmetschereinsatz beitragen.

*Isabel Schwagereit
is@sigma-uebersetzungen.de*

GLOBISCH

Because we are such English canners

Im Streit was wichtiger sei, Kenntnisse des Deutschen oder des Englischen, gibt es einen Punktsieg für die Beflissenen der Weltsprache zu verzeichnen. Es sei denn man schaute genauer hin. Sprachen sind kein Sport, bei dem Punktrichter entscheiden, wer mehr Schläge einstecken musste. Die Wirklichkeit ist witziger, wie ein Bericht aus dem SPIEGEL belegt.

Der SPIEGEL hatte über das Treiben der Landesbank Berlin (LBB) mit einem amerikanischen Kunden in Kalifornien berichtet. Er ist ein Erfolgsmensch aus der Wirtschaft, verheiratet mit einer Deutschen, und auf Englisch so gut zu Fuß, wie es von einem Muttersprachler zu erwarten ist. Den Internetzugang zu seinem Konto hatte die Bank lange Zeit nicht auf die Beine gestellt, bis dahin

verkehrte man miteinander per E-Mail. Möglich ist ja vieles, man muss es nur wollen, und ein bisserl vorsichtig bleiben. Ungewöhnlich ist nur: Die Bank ließ sein Konto von Betrügern nach und nach leerräumen. Wie das? Nun, die Betrüger hatten sie ganz freundlich – ebenfalls per E-Mail – dazu aufgefordert.

Die Verkehrssprache zwischen den Gaunern und der Bank war Englisch, genauer ein dürftiges Englisch, die Korrespondenz strotzte nur so von Fehlern. Die Bank überwies trotzdem stets wohin und wieviel die Gauner in schlechtem und der Kunde in makellosem Englisch anwies. Als endlich der Kunde seinen Kontostand zum ersten Mal auf dem Bildschirm zu sehen bekam, war das Konto leer, da musste sich jemand anderes bedient haben.

Empfinden wir Schadenfreude, weil da jemand in der Bank nicht genug Englisch draufhatte? Wohl kaum, schlechtes Englisch müsste durchgehen, Hauptsache man versteht sein Fach. Aber es gibt Positionen, da zählt die Verständigung in der Welthandels- und Verkehrssprache zur Grundausstattung. Beispielsweise als Bankier im internationalen Geschäftsverkehr. Uns geht der Fall nahe wegen der Pointe, deren Feinheit auch den Spiegelautoren entging: Die Weltsprache ist, jedenfalls bei der LBB, offenbar gewohnheits-

mäßig so übel. Sonst wäre aufgefallen: Der echte Kunde schreibt ausgezeichnetes, die Betrüger schreiben grottiges Englisch, das sich auf Deutsch etwa so anhören würde: „Sie haben meinen Tag retten“. Der Unterschied fiel keinem auf.

Im Alltag geht es nicht nur der LBB so und die Ursache ist leicht zu verstehen. Die Welthandels- und Verkehrssprache ist nämlich nicht Englisch, sondern schlechtes Englisch, wie uns der Linguist David Crystal aus Cambridge versichert. Gutes Englisch verstehen selbst wir beflissenen Deutschen nicht, obwohl bei uns die halbe Bevölkerung treuherzig an die Heilkräfte einer perfekten englischen Sprachbeherrschung glaubt. Diese Frömmerei bildet den Hintergrund, vor dem die Universitäten das Deutsche zugunsten des Englischen verdrängen; in der Schule unterrichtet kein Staat seine Muttersprache so wenig wie wir es hierzulande tun, und nirgends foltert man so viele Babys in der Wiege durch Berieselung mit Frühenglisch von der CD wie in Deutschland.

So lasset uns den Knoten entwirren! Als erstes unterscheiden wir, wo ein gutes Englisch angebracht ist: Beispielsweise bei der LBB müsste es nur Einer können, ein einziger Mitarbeiter genügt dafür. Als zweites entdecken wir: Gutes Englisch (bitte langsam lesen: gutes

Englisch) ist so nötig wie gutes Italienisch und ist in aller Regel ein Luxus, keine berufliche Notwendigkeit. Drittens genügt für die Karriere ein schlichtes (wieder langsam: kein schlechtes) Englisch nicht nur, es ist dem guten Englisch sogar vorzuziehen. Doch, Sie haben es langsam ganz korrekt gelesen.

Die Wirklichkeit sieht so aus: Selbst die meisten englischen Muttersprachler (4 Prozent der Weltbevölkerung) beherrschen ihre Sprache nicht, so wenig wie die 40 Prozent der Weltbevölkerung, die auf Englisch irgendwie über die Runden kommen müssen, und schon gar nicht die restlichen 56 Prozent der Weltbürger, die überhaupt kein Englisch können, nicht einmal „Guten Tag!“ Wozu auch? Mit anderen Worten: Das gute Englisch, das fleißige Deutsche zu erwerben suchen, würden sie im Erfolgsfall mit ein paar Millionen gebildeten Menschen weltweit teilen, zusammen vielleicht 0,1 Prozent aller Weltbürger – wenn es mal so viele sind. Alle anderen verstehen Bahnhof, sobald Sie Ihr teuer erworbenes Englisch auspacken.

Unser Aufwand für Englisch ist für die Katz, schlimmer: Er schadet jedem, der gutes Englisch wirklich beherrschen möchte oder muss, denn die Voraussetzung für jegliches Lernen (auch der italienischen Kultursprache) ist die Mutter-

sprache, und die wird hierzulande in voller Absicht einer Ideologie preisgegeben, derzufolge Englisch wichtiger sei. Torten backen ohne Tortenboden, das wird ein Obstsalat, kein guter. Muttersprache, das sei mal erwähnt, ist hierzulande die deutsche Sprache, zugleich Verkehrssprache zwischen den Eingeborenen und den Eingewanderten sowie der Eingewanderten untereinander. Falls Sie das Wort Migrationshintergrund vermissen: In meiner Sprache sind Einwanderer Einwanderer, nicht Migranten (Nomaden) mit irgendwelchem Hintergrund.

Ohne gutes Deutsch lernen Deutsche und Einwanderer zu wenig, sie erwerben auch nicht das Allheilmittel Englisch. In den Kultusministerien begreift das keiner, sonst hätten sie schon längst wieder die angemessenen Zeiten für den Deutschunterricht in den Stundenplänen festgeschrieben. Und noch etwas: Hätten sie es verstanden, dann wüssten sie in den Ministerien: Wir brauchen einige Zigtausend ausgezeichnete Übersetzer und Dolmetscher, die in allen Fällen einspringen, wo gutes Englisch unerlässlich ist. Sie übertragen an den Hochschulen die deutschen Veröffentlichungen in ausgezeichnetes Englisch. Und zwar auf Staatskosten, denn die geistige Infrastruktur eines Hochlohlandes ist wichtiger als die Autobahnen!

Ja was denn sonst? Wer Autobahnen für wichtiger hält als Investitionen in den Geist, bekommt, was er verdient: Schlaglöcher.

Aber nein, lieber blamieren wir uns mit der Zweitklassigkeit, auf die wir zielstrebig zusteuern, seit wir eigene Gedanken nicht mehr zustandebringen. Es ist für den Kopf bequemer, die Schablonen aus Amerika nachzubeten: Englisch sei nun mal die Weltsprache, man sei international aufgestellt, und überhaupt, alle Welt spreche doch Englisch

(außer dem Terroristen), und da müssten wir eben noch besseres Englisch lernen und so weiter. Denkersatz wie: Man kann es sich ja nicht aussuchen. Merke: Unabsteigbar ist auch Deutschland nicht.

Zurück zu dem Kalifornier mit dem Berliner Zweitwohnsitz. Die Sache ist hängig, die Bank hält ihn, den Kunden, für den Betrüger. Die in der Bank sind halt English canners!

*Dipl.-Ing. Oliver Baer
courriel@oliver-baer.de*

GLOBISCH

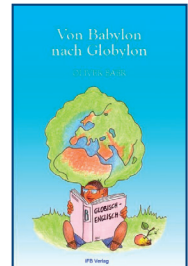
Buchempfehlung: Von Babylon nach Globylon

2011, 392 Seiten, Kartoniert (TB), IFB Verlag, ISBN-10: 3942409127 19,60 €

Wir wollen die Weltsprache und lernen die falsche. Wir opfern die eigene Sprache, und die fehlt dann – auch zum Erlernen der Weltsprache.

Der Aufwand, den wir in die englische Sprache investieren, fehlt der Muttersprache. Das kommt uns teuer zu stehen. Erstens benötigen wir die Muttersprache für alles, was es zu lernen gibt – unter anderem Englisch. In Wirtschaft und Wissenschaft verpassen wir das Klassenziel mit minderwertigem Eng-

lisch und verpulvern Ressourcen für ein unerreichbares Ziel: das perfekte Englisch. Zweitens brauchen die meisten kein gutes Englisch; sie brauchen Globisch, die wahre Weltsprache, denn gutes Englisch schadet mehr als es nützt – es wird nicht verstanden. Das Buch klärt drei Fragen: Zu welchem Zweck müssen wir mehr für unser Deutschland tun? Welche Minderheit benötigt bestes Hochenglisch? Wie kommt die



Mehrheit an das benötigte Globisch – ein ordentliches, regelgerechtes, auf das Notwendige reduziertes Englisch? Hier wird es vorgestellt.

Dipl.-Ing. Oliver Baer resümiert aus dreizehn Jahren im englischen und 28 im deutschen Geschäftsleben, dass uns

der Weltsprachenrummel daran hindert, Wolf Schneiders Diktum gerecht zu werden: „Information heißt aber nicht: ‚Ich will etwas mitteilen‘, nicht einmal: ‚Ich will mich bemühen, etwas verständlich mitzuteilen‘, sondern: ‚Ich bin verstanden worden.““

Duden ist Sprachpanser 2013

„Mit großem Abstand vor Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (der offenbar gerne das Deutsche als Amtssprache in der EU abgeschafft sähe) haben die Mitglieder des Vereins Deutsche Sprache e.V. den Duden zum Sprachpanser des Jahres 2013 gewählt. Wie kaum eine andere Organisation trägt der Duden seit Jahren dazu bei, dass sich deutschsprachige Dummschwätzer und Sprachverhunzer aller Art im Glanze einer quasi amtlichen Zustimmung sonnen dürfen.

Geht man etwa in der neuesten Ausgabe des Duden auf die Seite 989, findet man dort zwischen sobald und Social Media (auch so ein Angeber- Ausdruck) ein Wort als offiziellen Teil der deutschen Sprache dokumentiert, mit dem

man in Nordamerika gerne eine typische europäische Sportart bezeichnet, die in Deutschland Fußball, in England und in Frankreich football, in Spanien futbol und in Italien calcio heißt. Aber in Deutschland und auf Deutsch darf man dazu auch Duden-amtlich Soccer sagen. Da fasst man sich nur an den Kopf.

Wohlgemerkt, das ist kein englisch-deutsches Wörterbuch, sondern ein reines Wörterbuch der deutschen Sprache! „Die Soccer- Player (Soccerer? Soccen? Soccis?) chillten overdressed nach dem Meeting ab“ ist nach Duden ein völlig korrekter deutscher Satz. Wer so etwas zulässt, ist mit dem Titel Sprachpanser des Jahres noch gut bedient.“ (VDS-Sprachnachrichten Nr. 59)

Deutsche Sprache: Wer betreibt Sprachpflege und –förderung?

ATICOM hat sich in der Satzung u.a. die „Förderung der deutschen Sprache“ zum Ziel gesetzt. Daher scheint es mir wichtig, sich einmal intensiver mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Der **Verein deutsche Sprache (VDS)**, der den „Sprachpanscher“ wählt, widmet sich der Wahrung der deutschen Sprache und wendet sich speziell gegen Anglizismen. Man sollte ihn nicht mit der **Gesellschaft für deutsche Sprache (GfDS)** verwechseln, die sich der Pflege und Erforschung der deutschen Sprache widmet, u.a. einen Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag unterhält und jeweils das „Wort des Jahres“ auswählt. Es gibt auch das **Institut für Deutsche Sprache** „zur Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Gebrauch und in ihrer neueren Geschichte“, bei dem derzeit u.a. ein Projekt zur aktuellen Grammatik läuft. Im Bewusstsein der Menschen, die mit Sprache zu tun haben, steht der Duden eventuell schon wie eine quasi amtliche Institution da, auch durch sein Beratungsangebot im Internet und obwohl es ja zum Beispiel mit Wahrig und einem Klett/PONS-

Wörterbuch Konkurrenz gibt. Prof. Dr. Göttert (s.u.) hat ebenfalls ein Wörterbuch herausgebracht.

Kann sich Deutsch in Zeiten der Globalisierung behaupten?

Die Überschrift eines in der Tageszeitung Die Welt vom 27.09.2013 veröffentlichten Artikels lautet: „Alles Denglisch außer Opi. Ein Verein spielt sich als Hüter der deutschen Sprache auf und verbreitet Verschwörungstheorien“. Der Autor des Artikels ist Prof. Dr. Karl-Heinz Göttert. Er lehrte zuletzt als Germanist an der Uni Köln und hat aktuell ein Buch geschrieben mit dem Titel „Abschied von Mutter Sprache. Deutsch in Zeiten der Globalisierung“. In dem Artikel wendet er sich gegen den Versuch von Sprachvorschriften durch den VDS und kritisiert die Polemik des Vereins, indem er nicht nur auf die Formulierung der oben abgedruckten Mitteilung zum „Sprachpanscher“ eingeht, sondern auch einzelne Aussagen aus den regelmäßig erscheinenden Sprachnachrichten des VDS aufgreift und diese zu widerlegen sucht. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es

schon in der Vergangenheit Bewegungen gab, die sich für eine Reinhaltung der deutschen Sprache einsetzten. Im 19. Jahrhundert richteten sich solche Versuche gegen Fremdwörter aus dem Französischen.

Eine lesenswerte Gegenposition, wie ich finde. http://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article120433699/Alles-Denglisch-ausser-Opi.html und dazu im Radiointerview <http://www.wdr3.de/literatur/karlheinzgoettert-buch102.html>.

Nach der Lektüre des Artikels haben sich mir viele Fragen zu diesem Thema gestellt, die wahrscheinlich schon von Experten untersucht und abgehandelt wurden. Ohne jedoch zu diesen Gebieten eine genaue Recherche durchgeführt zu haben, ist keine qualifizierte Äußerung möglich. Daher möchte ich hier nur einige Fragen ohne Antworten stellen.

Fragen ohne Antworten

Was versteht man unter Sprachpflege und –förderung? Kann ein Wörterbuch sprachbildend sein oder gibt es nur den (aktuellen) Sprachgebrauch wieder? Wer beeinflusst die Sprache? In welchem Umfang sind Medien, Literatur und Lehrende Vorbilder? Wie stark ist der Einfluss soziologischer Umfeldler? Gibt es Differenzierungen nach Eliten- und Umgangssprache? Kann korrekte Wortwahl durch Häufigkeit des Gebrauchs und Mehrheiten entschieden werden? Bleibt das Deutsche in der Globalisierung kreativ und lebendig? Welche Rolle können Übersetzer und Dolmetscher hier spielen? Woran orientieren sie sich bei der Wahl ihrer Formulierungen in verschiedenen Fachgebieten und Sprachebenen?

*Susanne Goepfert
susanne.goepfert@t-online.de*

Internet-Anglizismen wie „googler“ kommen ins Französische Wörterbuch

Das „googlen“ ist nicht nur bei uns zum alltäglichen Wort geworden. In Frankreich spricht man von „googler“ wenn man im Internet etwas nachschlägt.

Das Wort soll vom kommenden Jahr an auch im französischen Lexikon stehen. Ein Mitglied der französischen Literatur-Gesellschaft Gancourt hat neue

Wörter für den „Petit Larousse“, Frankreichs meistverkauftes Wörterbuch, vorgestellt. Er sagte, eigentlich lehnten er und seine Kollegen Anglizismen ab. Wenn ein Begriff aber zu wichtig werde und es keine französische Entsprechung dafür gebe, dann akzeptiere man die

Anglizismen. Neben „googler“ sollen unter anderem „hashtag“, „post“ und „cyberdéfense“ ins französische Wörterbuch aufgenommen werden.

(http://wissen.dradio.de/nachrichten.59.de.html?drn:news_id=227323)

LITERATURÜBERSETZER

Polnische und deutsche Literaturübersetzer im Gespräch - „Stets im Wege, nach Kräften bemüht sich in Luft aufzulösen“

Hätte Wislawa Szymborskas schwedischer Übersetzer nicht Anders Bodegård heißen, hätte die polnische Dichterin dann auch den Nobelpreis für Literatur erhalten? Wohl kaum – dies behaupten zumindest einige Kenner, die es eigentlich wissen müssten. Die Rolle der Übersetzer bei der Wahl der Schwedischen Akademie kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden.

Das Goethe-Institut hat diesem bedeutsamen Umstand in seiner Reihe „Übersetzer im Gespräch“ Rechnung getragen und Vertreter der Zunft (darunter auch Übersetzer mehrerer Nobelpreisträger) zu Wort kommen lassen: In den letzten drei Jahren sind so nach und nach fast vierzig polnische

und deutsche Literaturübersetzer zu ihrer Berufswahl, ihrer Arbeit, ihrem Selbstverständnis als Kulturmittler und ihrem Verhältnis zu den von ihnen übersetzten Autoren befragt worden.



In die gleiche Kerbe schlägt auch die polnische Übersetzerin Małgorzata Łukasiewicz, die zu Recht in Zweifel zieht, dass Günter Grass' Erfolg in Polen ein Selbstläufer war: „Stellen wir uns zum Beispiel vor, Günter Grass [...] wäre seinerzeit in Polen nicht auf einen Übersetzer wie Sławomir Blaut gestoßen. Wir hätten vielleicht irgendeinen Grass auf Polnisch, aber das wäre vermutlich ein langweiliger, schwerfälli-

ger Grass, nicht einer, der durch sprachlichen Einfallsreichtum fasziniert. Man hätte keine Lust, ihn zu lesen, um seine Bücher würde sich kaum jemand scheeren.“

Die beiden Beispiele zeigen, dass der Persönlichkeit des Übersetzenden ein größeres Gewicht zukommt als gemeinhin angenommen wird. In der Reihe des Goethe-Instituts werden einzelne Artgenossen dieser Spezies porträtiert, die im Allgemeinen eher ein Schattendasein fristet. In den Gesprächen kommt der Mensch hinter dem Übersetzer zum Vorschein, von dem in aller Regel erwartet wird, dass er vornehm hinter dem Autor zurücktritt, am besten er macht sich gleich ganz unsichtbar. Der ideale Übersetzer, so ist immer wieder zu hören, müsse so etwas wie ein Medium sein, dessen Existenz im Idealfall vom Leser nicht einmal bemerkt wird, denn die Übersetzung dürfe nicht als eine solche wahrgenommen werden, heißt es.

Der Übersetzer, das unbekannte Wesen, der demütige Arbeiter im Weinberg der Literatur? Liest man die einzelnen „Gespräche“, wird schnell klar, dass man es mit selbstbewussten Überzeugungstätern zu tun hat, die nicht im Affekt handeln, sondern nur allzu gut wissen, was sie machen. Es sind häufig Eiferer, die sich auch von geringer Wertschätzung

und miesen materiellen Bedingungen nicht abschrecken lassen.

Viele der Befragten verstehen das Übersetzen als Berufung, andere wie Karl Dedecius gar als Ehrenamt („übersetzt habe ich fast ausschließlich ehrenamtlich“). Manch einer wartet sogar mit seinem eigenen, „privaten“ Glaubensbekenntnis auf (Roswitha Matwin-Buschmann). Wieder andere sind von einer fremden Kultur dermaßen fasziniert, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes über-setzen, sprich überlaufen, in der fremden Kultur sich eine neue Heimat errichten und das eigene Leben zu einer einzigen Übersetzung (v)erklären (Marlis Lami). Zudem gibt es die Fraktion der verhinderten (Slawa Lisiecka) oder angehenden Schriftsteller, die zuerst übersetzten und erst später mit dem eigenen Schreiben begannen (Jakub Ekier). Die Übersetzerschaft sieht sich eher der Tradition eines Sisypchos denn eines Hieronymus verpflichtet: „Es sind immer wieder andere Autoren, die mich durch irgendetwas begeistern, woraufhin ihr erstes Buch in Polen ein spektakulärer Misserfolg wird – und ich meine Suche von neuem beginne ...“ (Ryszard Wojnakowski).

Die Aussagen der Porträtierten verknüpfen sich zu einem Netz von Querverbindungen, Assoziationen, Widersprüchen und Bezügen. Während

Ryszard Wojnakowski seine skandinavischen und niederländischen Kollegen beneidet, die beim Übersetzen aus dem Deutschen, aufgrund der Ähnlichkeit der Sprachen, nicht einmal ins Schwitzen geraten, kann Sven Sellmer, der auch aus dem Sanskrit übersetzt, darüber nur schmunzeln. Katarzyna Leszczyńska suchte jahrelang nach einem polnischen Verleger für Hannah Arendts Biographie über Rahel Varnhagen, Małgorzata Łukasiewicz dagegen gibt sich mit einer Biographie nicht zufrieden, sie hätte sich am liebsten mit der Philosophin persönlich unterhalten. Agnieszka Kowaluk erklärt, wieso das Übersetzen nicht als reines Verlustgeschäft zu betrachten sei und bringt den von Barańczak geprägten Begriff der „Ökonomie der Übersetzung“ ins Spiel, Maciej Ganczar wiederum spricht ganz konkret von den Schwierigkeiten beim Übersetzen der inzwischen antiquierten Wirtschaftssprache in Hermann Brochs Dramen. Als fremd an der an sich so vertrauten Kultur, die man ja berufsmäßig zu vermitteln trachtet, empfindet Jacek Buras den preußischen Nationalismus, Ursula Kiermeier hingegen den polnischen Messianismus. Die Aufzählung ließe sich beliebig weiterführen.

Auf diese Weise entsteht ein Dialog zwischen den Übersetzern. Der Übersetzer wird nicht nur als sonderbares

Einzelwesen ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt, sondern auch seiner Vereinzelung entrissen, in seinen vielfältigen Varianten und Ausformungen gezeigt. Das ist das ganz besondere Verdienst dieser Umfrage. Man sieht diverse, ganz unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen, man entdeckt immer neue Aspekte und Facetten des Übersetzerhandwerks, von denen man nicht einmal geahnt hat, dass sie existieren.

Nur eins würde man dann doch noch gerne wissen. Wie hat nun Jacek Buras in Thomas Bernhards Theatermacher den dienstäglichen Blutwursttag ins Polnische übersetzt? Welche Lösung hat er nach tagelangem Grübeln gefunden, als er schon kurz davor war, hinzuschmeißen. Vielleicht lag es ja gerade am mangelnden Beharrungsvermögen und Einfallsreichtum des schwedischen Bernhard-Übersetzers, dass das Lebenswerk dieses bedeutenden deutschsprachigen Autors nicht mit dem Literaturnobelpreis gekrönt wurde. Ein interessanter Gedanke, der aber dann doch weit übers Ziel hinauschießt.

Text:

Andreas Volk, lebt als freier Übersetzer in Wien.

Copyright: Goethe-Institut Polen

LINK: Übersetzer im Gespräch:
www.goethe.de/uebersetzergesprach

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

- 04. November 2013 (15 - 19 Uhr)
- 18. November 2013 (15 - 19 Uhr)
- 02. Dezember 2013 (15 - 19 Uhr)
- 16. Dezember 2013 (15 - 19 Uhr)
- 06. Januar 2014 (15 - 19 Uhr)
- 20. Januar 2014 (15 - 19 Uhr)
- 03. Februar 2014 (15 - 19 Uhr)
- 17. Februar 2014 (15 - 19 Uhr)
- 03. März 2014 (15 - 19 Uhr)
- 17. März 2014 (15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist **Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten.**

Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

Herausgeber:

ATICOM e. V.

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Redaktion:

Hildegard Rademacher

Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

Autoren:

Oliver Baer

Sibille Frey

Susanne Goepfert

Dragoslava Gradincëvić-Savić

Lisa John

Beate Maier

Hildegard Rademacher

Lorraine Riach

Isabel Schwagereit

Andreas Volk

Christian Weisbrod

ATICOM



www.aticom.de